



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 18: Vorläufige Studienordnung für das Studium des Realschulfachs und des Gymnasialzweifachs "Evangelische Religionslehre" (4.7.1974)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

uPB
- 65

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

der Gesamthochschule Paderborn

Jahrgang 1974

Abgegeben zu Paderborn

Nr. 18

am 4.7.1974

Inhalt

Seite

Vorläufige Studienordnung für das
Studium des Realschulfachs und des
Gymnasialzweifachs "Evangelische
Religionslehre"

1

Herausgegeben vom Gründungsrektorat
der Gesamthochschule Paderborn
Geroldstraße 32

AM GH 18/74

Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes NW hat mit Erlaß vom
27. Dezember 1973 - Az. I A - AB II 43-15/2/12 -
die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs
Philosophie, Religionswissenschaften, Gesell-
schaftswissenschaften beschlossene

Vorläufige Studienordnung für das
Studium des Realschulfachs und des
Gymnasialzweifachs "Evangelische
Religionslehre"

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule
Paderborn in seiner 33. Sitzung am 3.10.1973 zu-
gestimmt hat, vorläufig bis zum Ende des Sommer-
semesters 1975 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung wird
hiermit gem. § 47 I VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 4. Juli 1974

Der Gründungsrektor

Carstensen
(Prof. Dr. B. Carstensen).

Vorläufige Studienordnung für das
Studium des Realschulfachs und des Gymnasialzweifachs
"Evangelische Religionslehre"

I. Ziel des Studiums

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben:

1. die christliche, insbesondere die biblische Überlieferung theologisch sachgemäß zu erschließen;
2. anthropologische, gesellschaftliche und kirchliche Fragen der Gegenwart theologisch zu reflektieren;
3. sich am Gespräch unter den Religionen verantwortlich zu beteiligen;
4. in der gegenwärtigen Diskussion über Begründung und Gestaltung des Religionsunterrichts selbständige Stellung zu nehmen.

II. Inhalte des Studiums

1. Grundlegende Studien

In den grundlegenden Studien sollen die Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die ein selbständiges Weiterstudium in den wichtigsten theologischen und religionspädagogischen Bereichen ermöglichen.

Dazu ist erforderlich:

- a) mit den Grundlagen der alt- und neutestamentlichen Exegese vertraut zu werden:

den Methoden der Auslegung,
der Geschichte Israels und seiner Umwelt,
der Geschichte der Spätantike in bezug auf
das Neue Testament,
den entscheidenden theologischen Linien;

- b) sich in wichtige biblische Schriften einzuarbeiten
in die ersten beiden Mosebücher,
in eine Prophetenschrift,
in ein synoptisches Evangelium,
in einen Paulusbrief;

- c) anhand ausgewählter Beispiele einen Einblick
in die Arbeit und in die Probleme der Religionswissenschaft zu gewinnen;

d) in die Grundlagen der systematischen Theologie einzudringen:

in die Frage nach dem Ansatz systematischer Theologie,

in die Hauptentscheidungen reformatorischer Theologie,

in das hermeneutische Problem;

e) Grundfragen der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts zu erfassen.

2. Aufbauende Studien

Die aufbauenden Studien dienen der Herausbildung eines persönlichen Studienprofils durch besondere Schwerpunkte.

Diese können gewählt werden:

a) aus dem Bereich der biblischen Wissenschaft, insbesondere werden zur Wahl empfohlen:

die Mose-Überlieferung,

die Davids- und Königsüberlieferung,

die Prophetie,

Psalmen,

Texte der Weisheit Israels,

die synoptischen Evangelien,

die johanneische Literatur,

ausgewählte Briefliteratur,

b) aus dem Bereich der Kirchengeschichte, insbesondere

der Reformationsgeschichte,

der Kirchen- und Theologiegeschichte der Neuzeit;

c) aus dem Bereich der systematischen Theologie, insbesondere:

aus den Hauptthemen der Dogmatik,

aus den Hauptthemen der Ethik,

aus den Fragestellungen der Neuzeit (in

möglicher und erwünschter Zusammenarbeit mit der Philosophie);

d) aus dem Bereich der Religionswissenschaft, zum Beispiel:

vertiefte Beschäftigung mit einer Religion,

Einarbeitung in Probleme der Religions-

- phänomenologie oder der Religionssoziologie;
- e) aus dem Bereich der gegenwärtigen religionspädagogischen Diskussion, insbesondere
der Grundlagendiskussion zwischen Theologie und Pädagogik,
der curricularen und schultheoretischen Problematik;
 - f) aus dem Bereich methodischer Probleme des Religionsunterrichts, insbesondere
der Elementarisierung und Konkretisierung theologischer Sachverhalte,
moderne Mediendidaktik.

III. Aufbau des Studiums

1. Grundlegende Studien

Den grundlegenden Studien dienen folgende, im Lehrangebot regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen:

- a) Einführungsseminar in die biblische Exegese (obligatorisch),
- b) orientierende Vorlesungen mit Kolloquien in allen Fächern,
- c) Seminare zur Erschließung grundlegender Themen,
- d) fachdidaktische Schulpraktika (erfolgreiche Teilnahme muß nachgewiesen werden).

2. Aufbauende Studien

Den aufbauenden Studien dienen Veranstaltungen folgender Art:

- a) Seminare zu speziellen Themen, in allen Fächern,
- b) religionspädagogische Projektgruppen,
- c) Kolloquien zu aktuellen Themen der Theologie, der Religionspädagogik oder interdisziplinärer Grenzfragen.

3. Stundenverteilung

Der Zweitfach-Studiengang im Fach "Evangelische Theologie" für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien umfaßt mindestens 40 Semesterwochenstunden. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- | | |
|-----------------------------|--------|
| 1.) Bibelwissenschaft | 10 SWS |
| 2.) Systematische Theologie | 8 SWS |

- 3.) Religionswissenschaft 4 SWS
- 4.) Kirchengeschichte 4 SWS
- 5.) Didaktik des Religionsunterrichts/ Religionspädagogik 6 SWS
- 6.) zur freien Verfügung (auch in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen) 8 SWS

IV. Die Studienordnung tritt am 15. 4. 1974 in Kraft.